

diesen Namen, sondern sie ist es auch. Die Tatsache, daß der Ausgangspunkt und Sitz der nationalsozialistischen Partei zugleich auch Mittelpunkt der künstlerischen Ausdruckskraft des Reiches ist und es für alle Zeiten sein soll, ist nicht nur ein Symbol, sondern ein Bekenntnis, das die wurzelhafte Verbundenheit nationalsozialistischer Weltanschauung und deutscher Kultur in ihrer ganzen Wesenhaftigkeit erfährt und hervortreten läßt ... Die „politischen Kulturbarbaren Europas“, als die man uns Nationalsozialisten im Auslande so gern abstempeln möchte, stellen ihr Barbarentum und die Produkte ihrer „Kulturbarbarei“ hier in München zur Schau.

Darüber hinaus aber kommt diesem Tage der Deutschen Kunst grundlegende Bedeutung zu für die Wiedergeburt des schöpferischen Kulturbegriffes überhaupt.

An einer Zeitenwende deutscher Weltanschauung ist auch das deutsche Kunstschaffen, insbesondere unsere bildende Kunst, in eine fundamental neue geistige Situation hineingestellt. Sie sehen sich im Hinblick auf die vergangene überwundene Epoche einer Umwertung aller Werte gegenüber. Die nationalsozialistische Revolution hat ja nicht nur einen bestehenden politischen Zustand geändert, sondern sie ist eine totale Revolution, eine Revolution auch des Denkens und der Kultur.

Anschließend unterzieht Reichspresseschef Dr. Dietrich das Verhältnis von Kunst und Presse einer längeren Untersuchung. Er stellt fest, daß der Liberalismus heute tot und mit ihm auch die liberalistische Presse zu Grabe getragen worden sei. Eine neue Zeit habe sich über Deutschland erhoben und seine Presse mit neuem Geist erfüllt. Mit dem Geist der Verantwortung vor unserer stolzen nationalen Kultur und dem Heiligtum unserer deutschen Kunst. Und damit sei das Verhältnis von Kunst und Presse aus den Niederungen eines krankhaften Kunstintellektualismus auf eine ganz andere, höhere Ebene gestellt. Der grundlegende Erlaß des Reichsministers Dr. Goebbels zur Neuordnung der Kunst-

kritik, der das zerstörende Kunstrichtertum in der Presse beseitigt und an die Stelle des Kunstkritikers den Kunstschriftleiter setzt, sei nichts anderes als der endgültige Schlußstrich unter eines der betrüblichsten Kapitel des liberalistischen Journalismus, der, aus allen anderen Sparten längst verschwunden, in der Kunstkritik noch seine Blüten getrieben habe.

Anschließend kündigt Staatsminister und Gauleiter Adolf Wagner die nächste Kunstausstellung für Januar an und kommt dann auf die Bedeutung Münchens als Stadt der Deutschen Kunst zu sprechen: »Überall atmet man in dieser Stadt die Luft der Kunst. Die Atmosphäre Münchens ist die Atmosphäre der Kunst. Es ist ein glückliches, herrliches Symbol, daß gerade in diesem München die nationalsozialistische Bewegung geboren worden ist, und daß Adolf Hitler, wohl der größte lebende deutsche Künstler, den Weg nach München gefunden und von hier aus das gewaltigste Kunstwerk aller Zeiten gestaltet hat, nämlich seine nationalsozialistische Bewegung.«

IV.

Der Abend neigt sich über die Stadt. Eine festlich gestimmte Menge bevölkert die Straßen. Die Fahnen flattern im Wind, der stark aufgekommen ist. Das Wetter nimmt sich leider nicht sehr gut aus. Aber das vermag dem Ganzen keinen Abbruch zu tun.

Im prächtig geschmückten Nationaltheater wird Richard Wagners Oper »Tristan und Isolde« aufgeführt. Der Führer, begleitet von Reichsminister Dr. Goebbels, wohnt der Vorstellung bei.

Im Hofbräuhaus und im Bürgerbräukeller aber versammeln sich deutsche Künstler zu einem Kameradschaftsabend. Und welche Freude herrscht in der Stadt! Überall wird getanzt, gesungen, gelacht! Keiner, der noch zuhause bliebe. Jeden treibt es in diese Feststimmung hinein, von der es kaum denkbar ist, daß sie noch einer Steigerung fähig sein wird. Schu.

(Schluß folgt.)

Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel

Ausschlüsse — Nichtaufnahmen — Verwarnung

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 20. Januar 1937 den früheren Buchvertreter Richard Hauptmann, Dresden, Overbed 2; durch Entscheidung vom 20. April 1937 den Buchvertreter Georg Scholz, Breslau II, Brunnenstraße 29; durch Entscheidung vom 7. Mai 1937 den früheren Buchvertreter Josef Grassold, Regensburg, Andreasstraße 16; durch Entscheidung vom 31. Mai 1937 den früheren Buchvertreter Leo van Ghyseghem, Otterbach i. Bay., Otterstraße 28;

aus der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, auf Grund des § 10 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 ausgeschlossen.

*

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 15. April 1937 die Aufnahme des Herrn Walter Boed, Berlin-Friedenau, Könnenbergstraße 5, in die Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, auf Grund des § 10 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 abgelehnt. — Da diese Entscheidung nicht zugestellt werden konnte, wird sie hierdurch mit der Maßgabe veröffentlicht, daß sie nach Ablauf von vier Wochen rechtskräftig wird.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 2. Febr. 1937 die Aufnahme des Herrn Johann Konrad aus Fürth i. Bay., Neubauerstraße 27, in die Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, auf Grund des § 10 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 abgelehnt. Diese Entscheidung wurde durch den Herrn Präsidenten der Reichskulturkammer unterm 15. Mai 1937 bestätigt.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 3. Mai 1937 die Aufnahme des Herrn Karl Heimburger, Augsburg, F 106; durch Entscheidung vom 13. Mai 1937 die Aufnahme des Herrn Rudolf Hörner, Leipzig C 1, Lange Straße 21; durch Entscheidung vom 21. Mai 1937 die Aufnahme des Herrn Josef Heiliger, Aachen, Suermondplatz 10; durch Entscheidung vom 7. Juni 1937 die Aufnahme des Herrn Germain Friedrich Kriebitzsch, Leipzig C 1, Sternwartenstraße 27 III,

in die Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, auf Grund des § 10 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 abgelehnt.

*

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 18. Juni 1937 dem Buchvertreter Josef Dittmann, Würzburg, Vibrastraße 19, eine ernste Verwarnung erteilt.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Die Firma Zurnale Inh. Dr. Zahler, Posen, verkauft nach wie vor deutsche Bücher und Zeitschriften unter dem vorgeschriebenen Ladenpreis. Sie verstößt somit geüffentlich gegen die Bestimmungen der Verkaufsordnung. Die Firma Zurnale Inh. Dr. Zahler wurde im Adreßbuch des Deutschen Buchhandels gestrichen. Sie darf, wenn überhaupt, nur zum vollen Ladenpreis beliefert werden.

Leipzig, den 19. Juli 1937

Dr. Heß